Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter/in: Peter Schiebahn

Vorlage

Datum: 08.02.2006
Vorlage FB II/214/2006/1

TOP	Betreff **Festlegung der Elternbeiträge**

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur empfiehlt/der Rat beschließt:

Zur Refinanzierung des städtischen Anteils der Kosten der Offenen Ganztagsschule werden Elternbeiträge erhoben. Die Höhe der Elternbeiträge richtet sich nach den Vorschriften des GTK (§ 17 Absatz 3) und beläuft sich derzeit auf folgende Beträge:

bis 12.271 € Jahreseinkommen	0,00 €	
bis 24.542 € Jahreseinkommen	26,08 €	
bis 36.813 € Jahreseinkommen	44,48 €	
bis 49.084 € Jahreseinkommen	73,11 €	
bis 61.355 € Jahreseinkommen	115,04 €	
über 61.355 € Jahreseinkommen	150,00 €	(Höchstbetrag)

Für Geschwisterkinder wird kein Beitrag erhoben.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	09.02.2006	öffentlich
Rat		öffentlich

Sachverhalt:

Auf die grundsätzliche Erläuterung der Ursprungsvorlage wird verwiesen. Mit Datum 26. Januar 2006 hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW eine Neufassung und Änderung der Erlasse und Förderrichtlinien vorgelegt. Diese konnte wegen der zeitlichen Überschneidung nicht in der Vorlage berücksichtigt werden.

Im Entwurf des Änderungserlasses war die Verdopplung des bisherigen Lehrerstellenanteils von 0,1 lauf 0,2 Stellenanteil je Gruppe bei gleichzeitiger Reduzierung des kapitalisierbaren Lehrerstellenanteils von 205 auf 102,50 €/Schüler/Jahr vorgesehen. Entsprechend waren die Schulträger vom Ministerium in Verwaltungsgesprächen instruiert worden. Auf dieser Basis erfolgten dann auch die von der Verwaltung mit dem Kreis geführten Finanzierungs- und

Abstimmungsgespräche. Ebenso wurde auf dieser Grundlage der zur Abstimmung stehende Beschlussvorschlag für die Höhe der Elternbeiträge erarbeitet.

Der in Rechtskraft gesetzte Änderungserlass behält jedoch den bisher gewährten Fördersatz für den kapitalisierbaren Lehrerstellenanteil in Höhe von 205 €/Schüler/Jahr bei.

Der zur haushaltsneutralen Finanzierung notwendige durchschnittliche Elternbeitrag reduziert sich dadurch von ca. 60 € auf rd. 53 €/Schüler/Monat.
Die im ursprünglichen Beschlussentwurf (Vorlage FB II/214/2006) vorgesehene Erhöhung der GTK-Beiträge ist daher nicht notwendig.

Der ursprüngliche Beschlussentwurf wird daher wir oben angegeben geändert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme ist kostenneutral durch entsprechende Einnahmen

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

_____ _____
Bürgermeister o.V.i.A. Peter Schiebahn